

1 Anschlusskosten

1.1 Für den Anschluss einer Gasanlage an eine Versorgungsleitung der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH sind vom Anschlussnehmer Anschlusskosten zu bezahlen.

1.2 Preisbestandteile

	netto in EUR	brutto in EUR
Grundbetrag für einen Komplett-Anschluss	2.100,84	2.500,00
Grundbetrag für einen Teil-Anschluss	1.260,50	1.500,00
Grundbetrag für die Fertigstellung des vorhandenen Teil-Anschlusses	840,34	1.000,00
Zuschlag für NWL über 30–100 kW, je kW	8,40	10,00
NWL ab 101–500 kW, je kW	4,20	5,00
Zuschlag für Mehrlängen über 20 m, je m	50,42	60,00
Zuschlag für die Oberflächenwiederherstellung, je m auf privatem Grund (z. B. Pflaster, Asphalt, Beton, usw.)	33,61	40,00
Mehrsparten-Hausdurchführung Lieferung und Einbau in bauseits eingebrachtes Futterrohr	563,03	670,00
Nachlass bei vorhandener Mehrspartenhauseinführung Tiefbau von Erdgas Kempten- Oberallgäu Netz GmbH, pauschal bis 20 m	84,03	100,00
Tiefbau vom Kunden, pauschal bis 20 m	378,15	450,00
Mehrlängen über 20 m, je m	12,61	15,00

Die Grundbeträge für den Komplett- bzw. Teil-Anschluss verstehen sich inklusive eines Baukostenzuschusses von 595,00 EUR brutto.

Der Grundbetrag der Anschlusskosten bzw. die Fertigstellung eines vorhandenen Teilanschlusses beinhaltet eine Netzanschlusslänge von 20 m und eine Nennwärmeleistung (NWL) bis 30 kW.

1.3 Die Netzanschlusslänge wird, unabhängig von der tatsächlichen Anschlussstelle, ab Straßenmitte bis zu der Hauptabsperreinrichtung gemessen. Maßgeblich für die endgültige Rechnungsstellung ist das Aufmaß sowie die tatsächlich installierte NWL.

1.4 Die Kosten für die auf dem Grundstück des Kunden anfallenden Erd-, Mauer- und Betonarbeiten sind in den Beträgen enthalten.

1.5 In der Regel wird mit dem Kunden für die bestellte NWL und die vereinbarte Netzanschlusslänge ein Pauschalpreis vereinbart.
Kann ein Anschlussnehmer mit den oben genannten Preisbestandteilen nicht wirtschaftlich an das Ortsgasversorgungsnetz der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH angeschlossen werden, so werden die Anschlusskosten individuell unter Berücksichtigung der Baukosten und der voraussichtlich transportierten Erdgasmenge ermittelt.

2 Zahlung

2.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Fertigstellung des Erdgas-Netzanschlusses. Kann der Netzanschluss nicht in einem Zug erstellt werden, wird auf die Anschlusskosten eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.500,00 EUR brutto erhoben. Die Rechnungen sind jeweils zwei Wochen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

3 Umsatzsteuer

Zu den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, zurzeit 19 %.

4 Sonstiges

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, so ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

4.2 Die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wird die Anschlussverlegung im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer und unter Berücksichtigung technischer Möglichkeiten so vornehmen, dass gärtnerische Anlagen, befestigte Wege, usw. möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Die aufgebrochenen Oberflächen auf dem Privatgrundstück des Kunden werden im Grobzustand wieder hergestellt. Gärtnerische Anlagen können nicht wieder hergestellt werden.

- 4.3** Zu beachten ist, dass nach § 13 NDAV die Gasanlage außer von der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH nur durch ein Vertragsinstallationsunternehmen errichtet werden darf.
- 4.4** Die Netzanschlussleitung darf nicht als Erder nach DIN VDE 0100 Teil 540 verwendet werden.
- 4.5** Das Hinweisschild bzw. der Auslösekasten für die außen liegende Absperranlage wird an geeigneter Stelle (z.B. Außenwand) angebracht. Die Unterputzausführung des Auslösekastens bzw. das Kabelleerrohr ist in Abstimmung mit der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH bau-seits anzubringen.
- 4.6** Für die Erstellung bzw. Mitbenutzung einer Mehrsparten-Hauseinführung (MSH) gilt das aktuelle Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz Preisblatt. Zusätzlich ist der Leitfaden für Planung und Bau von Mehrspartenhauseinführungen zu beachten.
- 4.7** Die Verlegung der Netzanschlussleitung hat auf direkten Wege von der Straßenseite zum Gebäude hin zu erfolgen. Die Leitungsführung ist zusätzlich so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert und in offener Bauweise möglich ist und die Trasse auf Dauer für Kontrollen zugänglich bleibt. Die Trasse des Erdgas-Netzanschlusses darf nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.

- 4.8** Erbringt der Anschlussnehmer Eigenleistungen, so ist die Fachinformation »Eigenleistung von Tiefbau bei Netzanschlussleitungen« zu beachten.
- 4.9** Soweit nichts anderes vereinbart, gilt die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.
- 4.10** Preise gültig ab 1. 7. 2018.

Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH
Dieselstraße 23
87437 Kempten
Telefon 0831 96087018
E-Mail netzanschluss@eko-netz.de
Internet www.eko-netz.de

ab 1. Juli
2018

Preisblatt für die Erstellung
eines Erdgas-Netzanschlusses

bis 500 kW Nennwärmeleistung